



OKS 570

Version 1.1

Überarbeitet am 28.03.2014

Druckdatum 28.03.2014

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 570

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmierstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OKS Spezialschmierstoffe GmbH
Ganghoferstr. 47
D-82216 Maisach-Gernlinden
Tel.: 0049 (0) 8142-3051-500
Fax.: 0049 (0) 8142-3051-599

Email-Adresse : mcm@oks-germany.com
Verantwortliche/ausstellende Person

Nationaler Kontakt :

1.4 Notrufnummer

0049 (0) 8142-3051-517

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Augenreizung, Kategorie 2
Spezifische Zielorgan-Toxizität -
einmalige Exposition, Kategorie 3,
Zentralnervensystem
Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Chronische aquatische Toxizität,
Kategorie 2

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Leichtentzündlich
Gesundheitsschädlich

Reizend
Umweltgefährlich

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R11: Leichtentzündlich.
R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und

OKS 570

Version 1.1

Überarbeitet am 28.03.2014

Druckdatum 28.03.2014

Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :	H225 H304	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
	H315 H319 H336	Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise :	Prävention: P210 P261 P273 P280	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Dampf vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
	Reaktion: P301 + P310 P331 P370 + P378	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Im Brandfall: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
	Lagerung: P403 + P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht
78-93-3	Butanon
67-64-1	2-Propanon
141-78-6	Ethylacetat
1330-20-7	Xylol

2.3 Sonstige Gefahren



OKS 570

Version 1.1

Überarbeitet am 28.03.2014

Druckdatum 28.03.2014

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	64742-49-0 265-151-9 649-328-00-1	F; R11 Xi; R38 N; R51/53 Xn; R65 R67	Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	>= 30 - < 50
Butanon	78-93-3 201-159-0 606-002-00-3	F; R11 Xi; R36 R66 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2A; H319 STOT SE 3; H336	>= 15 - < 20
2-Propanon	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8	F; R11 Xi; R36 R66 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2A; H319 STOT SE 3; H336	>= 3 - < 10
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 607-022-00-5 01- 2119475103- 46	F; R11 Xi; R36 R66 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 3 - < 10
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9	R10 Xn; R20/21 Xi; R36/37/38 Xn; R65	Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2; H373 Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335	>= 5 - < 10
Methanol	67-56-1 200-659-6 603-001-00-X	F; R11 T; R23/24/25- R39/23/24/25	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H301 STOT SE 1; H370	>= 0,1 - < 1

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Anmerkung 1 C (Nota P):



OKS 570

Version 1.1

Überarbeitet am 28.03.2014

Druckdatum 28.03.2014

Die Einstufung als krebserzeugend oder erbgutverändernd ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen wird, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|-------------------|--|
| Nach Einatmen | : Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Atemwege freihalten.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. |
| Nach Hautkontakt | : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. |
| Nach Augenkontakt | : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Ärztlichen Rat einholen. |
| Nach Verschlucken | : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Atemwege freihalten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

: Betroffenen an die frische Luft bringen.

: Mund mit Wasser ausspülen. |

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | |
|-----------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassernebel
ABC-Pulver
Schaum |
|-----------------------|---|



OKS 570

Version 1.1

Überarbeitet am 28.03.2014

Druckdatum 28.03.2014

Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide
halogenierte Verbindungen

: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Beim Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß



OKS 570

Version 1.1

Überarbeitet am 28.03.2014

Druckdatum 28.03.2014

lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Funkensichere Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | | |
|------------------------------|---|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | <ul style="list-style-type: none">Nur an einem Ort mit explosionssicherer Ausrüstung gebrauchen.Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.Dämpfe/Staub nicht einatmen.Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.Nicht einnehmen.Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen.Anlagen zur Verwendung und Lagerung erst nach angemessener Belüftung betreten.Nicht umpacken.Leere Behälter nicht wieder verwenden.Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. |
|------------------------------|---|---|

- | | | |
|--|---|--|
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | <ul style="list-style-type: none">Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. |
|--|---|--|

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | | |
|--|---|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : | <ul style="list-style-type: none">Im Originalbehälter lagern.Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.An einem kühlen, von Oxidationsmitteln entfernten Ort aufbewahren.Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. |
|--|---|---|



OKS 570

Version 1.1

Überarbeitet am 28.03.2014

Druckdatum 28.03.2014

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	64742-49-0	AGW	1.500 mg/m ³	2009-02-16	DE TRGS 900
Weitere Information:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	64742-49-0	AGW	600 mg/m ³	2009-02-16	DE TRGS 900
Weitere Information:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				
Butanon	78-93-3	TWA	200 ppm 600 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information:	Indikativ				
Butanon	78-93-3	STEL	300 ppm 900 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information:	Indikativ				
Butanon	78-93-3	AGW	200 ppm 600 mg/m ³	2010-08-04	DE TRGS 900
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Hautresorptiv Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
2-Propanon	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information:	Indikativ				
2-Propanon	67-64-1	AGW	500 ppm 1.200 mg/m ³	2010-08-04	DE TRGS 900
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen				



OKS 570

Version 1.1

Überarbeitet am 28.03.2014

Druckdatum 28.03.2014

	bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)				
Ethylacetat	141-78-6	AGW	400 ppm 1.500 mg/m ³	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ				
Xylol	1330-20-7	STEL	100 ppm 442 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ				
Xylol	1330-20-7	AGW	100 ppm 440 mg/m ³	2010-08-04	DE TRGS 900
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Hautresorptiv				
Xylol	1330-20-7	AGW	200 mg/m ³	2009-02-16	DE TRGS 900
Weitere Information:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m ³	2006-02-09	2006/15/EC
Weitere Information:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ				
Methanol	67-56-1	AGW	200 ppm 270 mg/m ³	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Hautresorptiv Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Stand
Butanon	78-93-3	Butanon (2-Butanon): 5 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	2013-04-04
2-Propanon	67-64-1	Aceton: 80 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	2004-08-01
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	2013-04-04



OKS 570

Version 1.1

Überarbeitet am 28.03.2014

Druckdatum 28.03.2014

Xylol	1330-20-7	Methylhippur(Tolur-)säure: 2 g/l (Urin)	Expositionsen de, bzw. Schichtende	2013-04-04
Methanol	67-56-1	Methanol: 30 mg/l (Urin)	Expositionsen de, bzw. Schichtende ei Langzeitexpo sition: nach mehreren vorangegange nen Schichten	2004-08-01

DNEL

Ethylacetat

: Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Verschlucken
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische
Effekte
Expositionszeit: 24 h
Wert: 4,5 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische
Effekte
Expositionszeit: 24 h
Wert: 37 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische
Effekte
Expositionszeit: 8 h
Wert: 63 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte
Wert: 1468 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte
Wert: 734 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte
Wert: 1468 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte
Wert: 734 mg/m³



OKS 570

Version 1.1

Überarbeitet am 28.03.2014

Druckdatum 28.03.2014

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 734 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 734 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 367 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 367 mg/m³

PNEC
Ethylacetat

: Wasser
Wert: 0,26 mg/l

Boden
Wert: 0,22 mg/kg

Süßwassersediment
Wert: 0,34 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Nur an einem Ort mit explosionsssicherer Absaugvorrichtung verwenden.

Wirksame Absaugung

Es wird empfohlen, dass alle Staubüberwachungsgeräte, wie lokale Absaugvorrichtungen und Materialtransportsysteme für die Handhabung dieses Produkts, Explosionsdruckentlastungsöffnungen, Explosionsunterdrückungssysteme oder ein sauerstoffarmes Umfeld beinhalten.

Sicherstellen dass Behandlungssysteme von Staub (wie Abluftkanäle, Staubfänger, Gefäße und Verarbeitungsgeräte) so konzipiert sind, dass kein Staub in den Arbeitsbereich gelangen kann (z.B. keine Undichtigkeit der Ausrüstung).

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Schutzhandschuhe



OKS 570

Version 1.1

Überarbeitet am 28.03.2014

Druckdatum 28.03.2014

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.
- Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : weiß
- Geruch : nach Lösemittel
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : -19,00 °C
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze : 1,0 %(V)
- Obere Explosionsgrenze : 11,5 %(V)



OKS 570

Version 1.1

Überarbeitet am 28.03.2014

Druckdatum 28.03.2014

Dampfdruck	: $\leq 1.100 \text{ hPa}$, $20 \text{ }^{\circ}\text{C}$
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: $0,94 \text{ g/cm}^3$, $20 \text{ }^{\circ}\text{C}$
Wasserlöslichkeit	: nicht mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: $< 6,9 \text{ mm}^2/\text{s}$, $40 \text{ }^{\circ}\text{C}$
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sublimationspunkt	: Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	: Hitze, Flammen und Funken. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
----------------------------	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	: Oxidationsmittel
-----------------------	--------------------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: $> 2.000 \text{ mg/kg}$, Rechenmethode
	: Verschlucken kann zu Effekten führen, wie:



OKS 570

Version 1.1

Überarbeitet am 28.03.2014

Druckdatum 28.03.2014

	: Depression des Zentralnervensystems
Akute inhalative Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l, 4 h, Dampf, Rechenmethode
	: Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Schwindel verursachen.
	: Schwindel, Benommenheit, Erbrechen, Lokale Reizung, Ermattung, Schwindel, Depression des Zentralnervensystems, Atmungsstörungen, Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:
Akute dermale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode
	: Rötung, Lokale Reizung
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Reizt die Haut.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen., Reizt die Augen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Keine Informationen verfügbar.
Karzinogenität	: Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	: Keine Daten verfügbar
Teratogenität	: Keine Daten verfügbar
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	: Keine Informationen verfügbar.
Aspirationstoxizität	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege schädlich sein.
Weitere Information	: Verschlucken führt zu Reizungen der oberen Atemwege und zu gastrointestinalen Störungen.

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat :

Akute orale Toxizität	: LD50: 5.600 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität	: LC50: 58 mg/l, 8 h, Ratte,
Akute dermale Toxizität	: LD50: 18.000 mg/kg, Kaninchen
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Kaninchen, Ergebnis: Schwache Augenreizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren., OECD Prüfrichtlinie 406

Xylol :

Akute dermale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg, Umrechnungswert
-------------------------	---



OKS 570

Version 1.1

Überarbeitet am 28.03.2014

Druckdatum 28.03.2014

der akuten Toxizität

Methanol :

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 100 mg/kg, Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 300 mg/kg, Umrechnungswert der akuten Toxizität

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Bakterien : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat :

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 230 mg/l, 96 h, Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50: 717 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), DIN 38412

Toxizität gegenüber Bakterien : EC10: 2.900 mg/l, 16 h, Pseudomonas putida

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Beseitigung : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Ethylacetat :

Biologische Abbaubarkeit : 100 %, Expositionszeit: 28 d, OECD Prüfrichtlinie 301D, Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt als leicht abbaubar einzustufen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:



OKS 570

Version 1.1

Überarbeitet am 28.03.2014

Druckdatum 28.03.2014

Bioakkumulation : Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT)., Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Keine Daten verfügbar
Verteilung zwischen den : Keine Daten verfügbar
Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Hinweise

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
: Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.
Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : 1263
IMDG : 1263
IATA : 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : FARBE
IMDG : PAINT (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht)
IATA : PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3
IMDG : 3



OKS 570

Version 1.1

Überarbeitet am 28.03.2014

Druckdatum 28.03.2014

IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 33
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Nummer : F-E, S-E

IATA

Verpackungsanweisung : 364
(Frachtflugzeug)
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Kandidatenliste der
besonders
besorgniserregenden Stoffe
für die Zulassung (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende
Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Störfallverordnung : 96/82/EC Stand:
Leichtentzündlich
7b
Menge 1: 5.000 t
Menge 2: 50.000 t

: 96/82/EC Stand:
Umweltgefährlich
9b
Menge 1: 200 t



OKS 570

Version 1.1

Überarbeitet am 28.03.2014

Druckdatum 28.03.2014

Menge 2: 500 t

: 96/82/EC Stand:
Erdölerzeugnisse: a) Ottokraftstoffe und Naphtha b) Kerosine
(einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle
(einschließlich Dieselmkraftstoffe, leichtes Heizöl und
Gasölmischströme)
13
Menge 1: 2.500 t
Menge 2: 25.000 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 2: wassergefährdend

TA Luft : Gesamtstaub: Anteil andere Stoffe: 5,45 %
Staubförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: nicht
anwendbar
Organische Stoffe: Anteil andere Stoffe: 0,19 %
Krebserzeugende Stoffe: Anteil Klasse 3: 40,09 %
Erbgutverändernd: Anteil andere Stoffe: 40,09 %
Reproduktionstoxisch: nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R36	Reizt die Augen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R39/23/24/25	Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.



OKS 570

Version 1.1

Überarbeitet am 28.03.2014

Druckdatum 28.03.2014

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H370	Schädigt die Organe.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von OKS Spezialschmierstoffe original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der OKS Spezialschmierstoffe nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. OKS Spezialschmierstoffe stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt OKS Spezialschmierstoffe keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.